Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5295**

14. Wahlperiode 07. 02. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5117 –

Kosten der Einführung des Verkehrsschildes „Kreisverkehr“

Zum 1. Februar 2001 treten eine Reihe neuer straßenverkehrsrechtlicher Regelungen in Kraft. Unter anderem wird ein Schild „Kreisverkehr“ neu eingeführt, das das Blinken bei der Einfahrt in den Kreisverkehr verbietet. Dieses Schild wird zusätzlich zur bisherigen Kreisverkehrs-Beschilderung eingesetzt.

Die Bundesregierung hat den Schilderwald damit nicht abgebaut, sondern aufgeforstet und verursacht so bei den betroffenen Gebietskörperschaften zusätzliche Kosten.

1. Was war die Begründung für die Einführung dieses zusätzlichen Straßenschildes?

Die Einführung des neuen Zeichens 215 „Kreisverkehr“ war aus folgenden Gründen notwendig:

Kreisverkehrsplätze werden seit wenigen Jahren in Deutschland wieder verstärkt gebaut, darunter überwiegend solche mit geringen Radien. Diese Knotenpunktform hat sich unter bestimmten Randbedingungen gegenüber Kreuzungen insbesondere dann als vorteilhaft erwiesen, wenn der Verkehr auf der Kreisbahn Vorfahrt hat. Dies war nach altem Recht wegen der grundsätzlichen Vorfahrtregel „rechts-vor-links“ nur durch eine aufwändige Beschilderung zu gewährleisten. Die Regelung der Vorfahrt für den Verkehr auf der Kreisbahn erforderte das Zeichen 301 (Vorfahrt) im Kreis vor jeder Einmündung und für den einmündenden Verkehr das Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren). Hinzu kamen die fahrtrichtungvorschreibenden Zeichen 209 (Rechts) an der Einmündung und 211 (Hier rechts) auf der Mittelinsel.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 5. Februar 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Durch die am 1. Februar 2001 in Kraft getretene Neuregelung für das Verhalten im und am Kreisverkehr in § 9a der Straßenverkehrsordnung bei gleichzeitiger Einführung des Kreisverkehrszeichens 215 werden Verkehrszeichen eingespart. Dies ist ein Baustein zur Verwirklichung des weithin geforderten Abbaus des „Schilderwaldes“.

Das neue Zeichen 215 zeigt in Kombination mit dem Zeichen 205 die von der Grundregel „rechts-vor-links“ abweichende Vorfahrt für den Verkehr auf der Kreisbahn an. Das Zeichen 301 innerhalb des Kreises wird dadurch entbehrlich. Zugleich ersetzt das neue Zeichen 215 das Zeichen 209 an den Einmündungen, was den Einspareffekt weiter erhöht.

2. Welches waren die Gründe für die Abschaffung desselben Straßenschildes im Jahr 1971?

Das Verkehrszeichen „Kreisverkehr“, das bis 1971 in der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) enthalten war, hatte eine zweifache Bedeutung, nämlich „Vorgeschriebene Fahrtrichtung: Rechts; alle Fahrzeuge im Kreis haben die Vorfahrt“. Das multilaterale Übereinkommen vom 8. November 1968 über Straßenverkehrszeichen, dem sich inzwischen ca. 80 Staaten angeschlossen haben, sieht für das entsprechende Zeichen aber ausschließlich das Gebot „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ ohne jede vorfahrtregelnde Bedeutung vor.

Eine der Grundpflichten des Übereinkommens besteht darin, im nationalen Recht die im Übereinkommen aufgeführten Zeichen und Symbole nur in der die dort vorgesehenen Weise zu verwenden. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen musste folglich der Bedeutungsgehalt „Vorfahrt“ des deutschen Zeichens aufgegeben werden. Die Vermeidung von gefährlichen Missdeutungen, die nach Jahren der Gewöhnung zu befürchten waren, erforderte die Abschaffung dieses Zeichens.

3. Welche Kosten verursacht dieses Schild pro Kreisverkehr auf der Basis von vier Einmündungen?

Bei neu einzurichtenden Kreisverkehren bedeutet der Wegfall von 4 Zeichen 301 (ca. 100 DM je Stück) nebst Aufwendungen für die Aufstellung eine Ersparnis von ca. 1 000 DM. Diese Ersparnis hat um so mehr Gewicht, als zunehmend neue Kreisverkehre baulich angelegt werden.

Die Aufstellung des Zeichens 215 (ca. 100 DM je Stück) bei Verwendung des vorhandenen Pfostens und Austausch mit Zeichen 209 sowie der Abbau von Zeichen 301 an vier Einmündungen kostet je Kreisverkehr schätzungsweise 500 DM.

4. Sind der Bundesregierung Daten bekannt, wie viele Kreisverkehre in der Bundesrepublik Deutschland existieren?

Über die technische Ausgestaltung von Knotenpunkten in Form von Kreisverkehren und damit die Zahl der Kreisverkehre liegen der Bundesregierung für das Netz der Bundesstraßen keine detaillierten Erkenntnisse vor. Dies gilt erst recht für die Straßen anderer Baulastträger mit einer weit größeren Netzlänge.

5. Wie viele Verkehrsschilder hält die Bundesregierung bundesweit für überflüssig?

Nach Schätzungen von Experten kann innerhalb geschlossener Ortschaften auf bis zu 20 % der Verkehrszeichen verzichtet werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den sehr kleinteiligen Regelungen für den ruhenden Verkehr. Außerhalb geschlossener Ortschaften ist das Einsparpotenzial geringer anzusetzen und vorrangig bei der großen Zahl von Gefahrzeichen und bei „Geschwindigkeitstrichtern“ vor Ortseingängen oder Kreuzungen zu sehen.

6. Welche Maßnahmen zum Abbau des Schilderwaldes plant die Bundesregierung?

Da die Anordnungskompetenz für Verkehrszeichen und -einrichtungen bei den Ländern und ihren Behörden liegt, kann die Bundesregierung auf die Zahl der angeordneten Zeichen nur mittelbar, durch restriktivere Fassung der bei der Anordnung zu beachtenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschriften zur StVO, Einfluss nehmen. Dies soll nach umfangreichen und aufwändigen Vorarbeiten noch in diesem Jahr erfolgen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333